

1. Dresdner Gesundheits-  
und Seniorensportverein e. V.  
Räcknitzhöhe 50/52, 01217 Dresden  
Tel. 0351/ 476 32 73

Bankverbindung:  
Dresdner Volksbank Raiffeisenbank eG  
IBAN.: DE 36850900003195331005

## Beitragsordnung

Die Mitglieder des Vereins haben jährlich folgende Beiträge bzw. Gebühren zu entrichten:

1. **Mitgliedsbeitrag** in Höhe von **44,00 € pro Jahr**, wobei bei Eintritt innerhalb des Jahres nur die anteilige Mitgliedsbeitrag ab Eintrittsmonat fällig ist.
2. **Beiträge für die Teilnahme** an den im Vereinsprogramm enthaltenen Übungsangeboten.  
Dabei zahlen

### a) Rentner, Nichtberufstätige: Übungsangebot = 44 ÜE

1. Teilbetrag (14 ÜE)	2. Teilbetrag (15 ÜE)	3. Teilbetrag (15 ÜE)	Bezeichnung
63,00 €	67,50 €	67,50 €	Gymnastik
105,00 €	112,50 €	112,50 €	Qi-Gong
105,00 €	112,50 €	112,50 €	Yoga
140,00 €	150,00 €	150,00 € *)	Wassergymnastik
63,00 €	67,50 €	67,50 € *)	Reha forte 45 min.
70,00 €	75,00 €	75,00 € *)	Reha ohne Verordnung

### b) Berufstätige: Übungsangebot = 44 E

1. Teilbetrag (14 ÜE)	2. Teilbetrag (15 ÜE)	3. Teilbetrag (15 ÜE)	Bezeichnung
77,00 €	82,50 €	82,50 €	Gymnastik
154,00 €	165,00 €	165,00 €	Qi-Gong
154,00 €	165,00 €	165,00 €	Yoga
140,00 €	150,00 €	150,00 € *)	Wassergymnastik
77,00 €	82,50 €	82,50 € *)	Reha forte 45 min.
70,00 €	75,00 €	75,00 € *)	Reha ohne Verordnung

\*) Zusätzliche Übungseinheiten in der Vereinssommerpause werden gesondert zum 15.09. des laufenden Jahres fällig.

Beiträge werden im laufenden Jahr fällig zum

- 15.01. Mitgliedsbeitrag
- 15.02. 1. Teilbetrag
- 15.05. 2. Teilbetrag
- 15.09. 3. Teilbetrag

Bei nicht termingerechter Zahlung erfolgt 2 Wochen nach Fälligkeit eine schriftliche Erinnerung, nach weiteren 2 Wochen die kostenpflichtige Mahnung in Höhe von 5,00 € (Mahngebühren, Porto, Bearbeitungsgebühren). Bei nicht gerechtfertigten Rückbuchungen werden die anfallenden Gebühren dem jeweiligen Mitglied berechnet.

### 3. Zusätzlich können folgende Kosten / Gebühren anfallen:

- 3.1. **Bescheinigung** 5,00 €
- 3.2. Für alle **Mitglieder, die nicht am Lastschriftinzugsverfahren des Vereins** teilnehmen, fallen zusätzliche Gebühren in Höhe von 1,50 € pro Fälligkeit an (entspricht 6,00 € pro Jahr + ggf. Mahngebühren).

4. Wer **länger als 6 Wochen zusammenhängend wegen Krankheit** am Übungsbetrieb nicht teilnehmen kann, bekommt nur auf schriftlichen Antrag und gegen Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung, aus der die genaue Dauer der Krankschreibung hervorgeht, anteilige Gebühren gutgeschrieben oder zurück erstattet. Diese Bescheinigung ist **umgehend**, spätestens jedoch **bis 4 Wochen nach Befristung des Attestes**, im Vereinsbüro vorzulegen. Gutschriften werden innerhalb eines Jahres verrechnet bzw. bis zum 31.12. erstattet.

Kurse und Übungseinheiten können in der Regel mit einer Frist von vier Wochen schriftlich gekündigt werden.

5. Eine Kündigung der Mitgliedschaft ist gemäß Vereinssatzung nur zum **31.12. des laufenden Jahres** möglich. Sie ist beim Vorstand bis zum **30.11. des laufenden Jahres** schriftlich einzureichen. Bei Nichteinhaltung dieses Termins verlängert sich die Mitgliedschaft um ein weiteres Jahr.